

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 1915:	
Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft	S. 639.
II. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1915:	
Eichämter in Bremerhaven und Vegesack	" 639.
III. Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 1915:	
Nachtwächter-Wittwenkasse	" 640.

Mitteilung des Senats

vom 19. Oktober 1915.

Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft.

Mit dem 31. Dezember 1915 scheidet die Hälfte der Mitglieder der Kammer für Landwirtschaft aus der Kammer aus; Neuwahlen sind in den letzten Monaten dieses Jahres vorzunehmen. Unter Berufung auf die Kriegslage hat die Kammer für Landwirtschaft den Senat ersucht, durch Sondergesetz die Amtsdauer der Mitglieder der Kammer um ein Jahr zu verlängern. Der Senat hält den Wunsch der Kammer für Landwirtschaft für berechtigt und ersucht daher die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zu dem nachfolgenden Gesetzentwurfe.

Gesetz, betreffend die Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft.

Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Einziger Paragraph.

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1915 und 31. Dezember 1918 in die Kammer für Landwirtschaft gewählten Mitglieder der Kammer scheiden erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 aus.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ... und bekannt gemacht am 1915.

Mitteilung des Senats

vom 22. Oktober 1915.

Eichämter in Bremerhaven und Vegesack.

Die Eichungskommission hat dem Senat das Folgende berichtet:

Das nach dem Bericht der Eichungskommission zum Budget 1912 (Verhdlg. 1912 S. 443 ff., S. 499) mit der Stadt Vegesack hinsichtlich des dort bestehenden Eichamts geschlossene Abkommen ist durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20. Oktober und 9. Dezember 1914 (Verhdlg. S. 1157 und 1237) bis zum 31. März 1916 erstreckt worden. Die städtischen Kollegien in Vegesack haben nunmehr bei der Eichungskommission beantragt, das Eichamt in Vegesack dauernd weiter zu belassen. Nach nochmaliger Prüfung der Verhältnisse durch die Gewerbeinspektion hält es die Eichungskommission für angezeigt, Senat und Bürgerschaft zu empfehlen, das Abkommen mit Vegesack zunächst auf weitere fünf Jahre zu erstrecken, von der dauernden Beibehaltung des Eichamts Vegesack zunächst aber noch abzusehen.